

BiArid Spezialcreme

EG-Sicherheitsdatenblatt Gemäß 91/155/EWG und §14 GefStV

Lieferant : GETIFIX GmbH
Handelsnamen : GETIFIX BiArid Spezialcreme
Druckdatum: : 09.05.19, 10:48 überarbeitet am: 09.12.13

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname : **GETIFIX BiArid Spezialcreme**
Lieferant : **GETIFIX GmbH**
Haferwende 1
28357 Bremen
Telefon : **0421 / 20 777-0**
Telefax : **0421 / 27 05 21**
Auskunftgebender Bereich: **Abteilung Anwendungstechnik**

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

2.2. Kennzeichnungselemente

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung
Kunststoffdispersion in Wasser

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Aufgrund des pH-Wertes (siehe Kapitel 9) ist eine Haut- und Augenreizung nicht auszuschließen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

EG-Sicherheitsdatenblatt
Gemäß 91/155/EWG und §14 GefStV

Lieferant : GETIFIX GmbH
Handelsnamen : GETIFIX BiArid Spezialcreme
Druckdatum: : 09.05.19, 10:48 überarbeitet am: 09.12.13

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zur Handhabung

Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

BiArid Spezialcreme

EG-Sicherheitsdatenblatt Gemäß 91/155/EWG und §14 GefStV

Lieferant : GETIFIX GmbH
Handelsnamen : GETIFIX BiArid Spezialcreme
Druckdatum: : 09.05.19, 10:48 überarbeitet am: 09.12.13

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Atemschutz

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). Butylkautschuk. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen

Aggregatzustand:	:	flüssig	
Farbe	:	weißlich	
Geruch	:	charakteristisch	
			Prüfnorm
pH-Wert	:	10	
Zustandsänderungen			
Siedepunkt	:	100 °C	
Schmelztemperatur	:	0 °C	
Flammpunkt	:	> 100°C	
Dichte	:	1 g/cm ³	
Wasserlöslichkeit	:	mischbar	
Dyn. Viskosität	:	strukturviskos.	ISO 2555

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

EG-Sicherheitsdatenblatt
Gemäß 91/155/EWG und §14 GefStV

Lieferant : GETIFIX GmbH
Handelsnamen : GETIFIX BiArid Spezialcreme
Druckdatum: : 09.05.19, 10:48 überarbeitet am: 09.12.13

- Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
- 10.2. Chemische Stabilität
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
- 10.5. Unverträgliche Materialien
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund des pH-Wertes (siehe Kapitel 9) ist eine Haut- und Augenreizung nicht auszuschließen.

Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der vorliegenden Daten zu Eliminierbarkeit/Abbau und Bioakkumulationspotential ist eine längerfristige Schädigung der Umwelt unwahrscheinlich.

EG-Sicherheitsdatenblatt
Gemäß 91/155/EWG und §14 GefStV

Lieferant : GETIFIX GmbH
Handelsnamen : GETIFIX BiArid Spezialcreme
Druckdatum: : 09.05.19, 10:48 überarbeitet am: 09.12.13

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

Weitere Hinweise

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser (mit Reinigungsmittel). Vollständig entleerte

Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

16. Sonstige Angaben

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)